



Anzeige einer gemeinnützigen Abfall-Sammlung gemäß § 18 KrWG

Landratsamt Heidenheim
Bau, Umwelt und Gewerbeaufsicht
Bau und Umwelt, Umweltrecht

1. Träger der Sammlung	
Verein, Stiftung, sonstiger gemeinnütziger Träger	
Adresse	
Verantwortliche Person	
Ansprechpartner	
Telefonnummer	
E-Mail	
Größe und Organisation des Trägers der Sammlung (ggf. bei beauftragtem Dritten auch Ziff. 5 ausfüllen)	(Bitte Informationen gesondert beifügen)

2. Informationen zur angezeigten Sammlung	
2.1 Art der Sammlung	
<input type="checkbox"/> Straßensammlung (mit und ohne Flyer)	
<input type="checkbox"/> Sammelcontainer* <i>*Bitte Standortliste beifügen (Ort, Straße, Hausnummer/FIst-Nr. oder sonstiger Standortbezeichnung)</i>	
Bei Aufstellung im öffentlichen Raum: öffentlich- rechtliche Genehmigung/Vertrag vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja (bitte beifügen) <input type="checkbox"/> nein
Bei Aufstellung auf privaten Grundstücken: Vertrag/Zustimmung für jeden Standplatz vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja (bitte beifügen) <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Bereitstellen von Sammelbehältern an alle Haushaltungen im Sammelbezirk	
<input type="checkbox"/> Bereitstellen von Sammelbehältern an einzelne Haushaltungen nach Bestellung	
<input type="checkbox"/> Sonstige Sammlung, z. B. Bringsystem etc. (Bitte auf Beiblatt erläutern)	

2.2 Sammlungsbezirk

Die Sammlung findet im gesamten Landkreis Heidenheim statt

Die Sammlung findet in folgenden Städten/Gemeinden im Landkreis Heidenheim statt:

Dischingen	<input type="checkbox"/> Alle Orte	<input type="checkbox"/> Nur einzelne Ortsteile	<input type="checkbox"/> Auflistung auf Beiblatt
Gerstetten	<input type="checkbox"/> Alle Orte	<input type="checkbox"/> Nur einzelne Ortsteile	<input type="checkbox"/> Auflistung auf Beiblatt
Giengen	<input type="checkbox"/> Alle Orte	<input type="checkbox"/> Nur einzelne Ortsteile	<input type="checkbox"/> Auflistung auf Beiblatt
Heidenheim	<input type="checkbox"/> Alle Orte	<input type="checkbox"/> Nur einzelne Ortsteile	<input type="checkbox"/> Auflistung auf Beiblatt
Herbrechtingen	<input type="checkbox"/> Alle Orte	<input type="checkbox"/> Nur einzelne Ortsteile	<input type="checkbox"/> Auflistung auf Beiblatt
Hermaringen	<input type="checkbox"/> Alle Orte	<input type="checkbox"/> Nur einzelne Ortsteile	<input type="checkbox"/> Auflistung auf Beiblatt
Königsbronn	<input type="checkbox"/> Alle Orte	<input type="checkbox"/> Nur einzelne Ortsteile	<input type="checkbox"/> Auflistung auf Beiblatt
Nattheim	<input type="checkbox"/> Alle Orte	<input type="checkbox"/> Nur einzelne Ortsteile	<input type="checkbox"/> Auflistung auf Beiblatt
Niederstotzingen	<input type="checkbox"/> Alle Orte	<input type="checkbox"/> Nur einzelne Ortsteile	<input type="checkbox"/> Auflistung auf Beiblatt
Sontheim/Brenz	<input type="checkbox"/> Alle Orte	<input type="checkbox"/> Nur einzelne Ortsteile	<input type="checkbox"/> Auflistung auf Beiblatt
Steinheim	<input type="checkbox"/> Alle Orte	<input type="checkbox"/> Nur einzelne Ortsteile	<input type="checkbox"/> Auflistung auf Beiblatt

2.3 Dauer der Sammlung

Die Sammlung erfolgt wieder am (nächster Termin): _____

Die Sammlung erfolgt regelmäßig:

wöchentlich alle 4 Wochen/ monatl. einmal im Quartal

halbjährlich jährlich sonstiger Sammelrhythmus
(Bitte auf Beiblatt erläutern)

Die Sammlung soll regelmäßig, auch in den nächsten _____ Jahren stattfinden.

Die Sammlung erfolgt nur **einmalig**. Die nächste Sammlung wird wieder angezeigt.

3. Angaben zum Abfall

3.1 Welche Abfälle sollen eingesammelt werden?

Altpapier Altmetall Altkleider/Textilien/Schuhe

Sonstige: _____ (Ggfls. auf Beiblatt beschreiben)

4. Angaben zur Entsorgung

Die Abfälle werden bei folgenden Verwertungsbetrieben entsorgt (ggf. Beiblatt beifügen)

Abfallart	Verwertungsbetriebes (Name, Adresse)	Entsorgungsfachbetrieb (Kopie des EfB-Zertifikats beilegen)
<input type="checkbox"/> Altpapier	_____	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Altmetalle	_____	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Altkleider/Textilien/Schuhe	_____	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Sonstige		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

5. Beauftragung eines gewerblichen Sammlers (beauftragter Dritter)

- Es wurde ein gewerblicher Sammler mit der Durchführung der Sammlung beauftragt. (Beauftragung bitte darlegen)

Firmenname _____

Adresse _____

- Der **Veräußerungserlös** wird nach Abzug der Unkosten des beauftragten Dritten und eines angemessenen Gewinns **vollständig** an den **steuerbefreiten Träger** der Sammlung ausgekehrt.

6. Art der Vergütung

- Die Vergütung erfolgt je Tonne z. Zt. _____ € / Tonne
- Die Vergütung erfolgt pauschal z. Zt. _____ € / Sammlung
- Sonstige Vergütungsform (Bitte auf Beiblatt erläutern)

7. Beigefügte Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dieser Anzeige beigefügt:

- Informationen zur Größe und Organisation des Trägers der gemeinnützigen Sammlung
- Freistellungsbescheid des Finanzamtes gemäß § 5 Körperschaftssteuergesetz (KStG) zur Feststellung der Gemeinnützigkeit
- Liste mit Containerstandorten /Standplatzgenehmigungen
- Bei Beauftragung eines gewerblichen Sammlers mit der Durchführung der Sammlung (Ziff. 5): Kopie der vertraglichen Vereinbarungen
- Informationen zur Größe und Organisation des unter Ziff. 5 genannten beauftragten gewerblichen Sammlers
- Sonstige Unterlagen (z. B. zur Vergütung etc.)

8. Bestätigung der Angaben

Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Uns ist bekannt, dass diese Anzeige nicht die ggf. nach anderen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen ersetzt.

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

9. Wichtige Hinweise

Die beabsichtigte Sammlung ist spätestens 3 Monate vor ihrer Aufnahme dem Landratsamt Heidenheim -Untere Abfallrechtsbehörde- schriftlich anzuzeigen.

Die unvollständige, unrichtige oder verspätete Erstattung einer Anzeige stellt einen Bußgeldtatbestand dar.

Die Anzeige ist gebührenpflichtig.

10. Ansprechpartner

Zuständige Behörde für Abfall-Sammlungen im Landkreis Heidenheim ist das

Landratsamt Heidenheim
Bau, Umwelt und Gewerbeaufsicht
Bau und Umwelt, Umweltrecht
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Tel.: 07321 321-1321, E-Mail: abfallrecht@landkreis-heidenheim.de